

Elke März-Granda ♦ Klausenbergweg 29 ♦ 84036 Landshut

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Klausenbergweg 29
84036 Landshut
Tel. (0871) 4880

E-mail: Elke.Maerz-Granda@gmx.de

Landshut, den 14.02.2011

15.2.11 J

Antrag: Bundesfreiwilligendienst

Am 1. Juni 2011 tritt der Bundesfreiwilligendienst (www.bundes-freiwilligendienst.de) in Kraft. Der Stadtrat beschließt, den Bundesfreiwilligendienst zu fördern. Dazu wird die Stadt beantragen

1) dass sie als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt wird. Dazu schlägt die Stadt passende Stellen vor, insbesondere ehemalige städtische Zivildienststellen (z.B. Jugendherberge) und Zivildienststellen in Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden.

2) sich mit lokalen Maßnahmen an der bundesweiten Kampagne beteiligen, die diesen Sommer durchgeführt wird. Denkbar ist eine Veranstaltung zum Freiwilligendienst. Die Stadt lädt dazu Einrichtungen mit Freiwilligen, Schulen und Jugendlichen ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung können Ehrungen von Freiwilligen und/oder Berichte von Freiwilligen stehen.

Begründung

1) Der Bundesfreiwilligendienst wird vom Bund pauschal mit 200 Euro im Monat pro Platz gefördert. Für so genannte Benachteiligte erhöht sich die Förderung um 50 Euro im Monat. Die Förderfähigkeit des Bundesfreiwilligendienstes erspart der Stadt künftig Kosten, die durch den Wegfall der Zivildienststellen anfallen werden. Siehe Pressebericht in der LZ vom 12.02.2011 „Allein in der Herberge“.

2) Den Wegfall der Zivildienststellen wird man im sozialen Bereich nur schwer kompensieren können. Als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst ist es möglich, verstärkt Freiwillige zu gewinnen. Die Freiwilligen können in städtischen und „stadtnahen“ Einrichtungen wie Museen, Klinikum oder Jugendzentren eingesetzt werden. Der Einsatz kann auch in Einrichtungen erfolgen, die nicht zur Stadt gehören, unter anderem in sozialen Einrichtungen. Die Beantragung als Einsatzstelle ist sinnvoll, da Freiwillige unter anderem in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Kultur und Bildung, Sport und Soziales eingesetzt werden können.

3) eine städtische Veranstaltung fördert den Freiwilligendienst in besonderer Weise.

Elke März-Granda